

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ratssitzung am 21. Februar 2017 werden Sie entscheidend daran beteiligt sein, wie die Zukunft nicht nur des Braunschweiger Nordens, sondern der gesamten Stadt und der Region aussieht. Sie befinden sich dabei möglicher Weise in einer Zwickmühle, denn der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Ulrich Markurth, fordert, in einem eventuellen neuen Bebauungsplan das Thema Strahlenschutz außer Acht zu lassen. Da Herr Markurth zu Ihrer Partei gehört, fühlen Sie sich möglicher Weise daran gehindert, ihm zu widersprechen, auch wenn Sie eine andere Lösung vorziehen würden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Entscheidung:

Sie als gewählte VertreterInnen der Bürgerschaft Braunschweigs sind in erster Linie den Menschen hier verpflichtet, nicht dem Oberbürgermeister oder der Verwaltung der Stadt Braunschweig. Dies stellt selten ein Problem dar, weil es selten Konflikte dieser Art gibt. Aber aktuell stellt sich die Verwaltung offen gegen die Interessen der Bevölkerung. Jetzt ist Ihr Mut gefragt.

Deshalb fordere ich Sie auf:

- Setzen Sie sich dafür ein, dass das **Thema Strahlenschutz im Bebauungsplan** bleibt. Das Lüneburger Urteil fordert nicht, dass darauf verzichtet wird. Dies ist allein Auslegung der Verwaltung. Diese Auslegung wird von der Kommunalaufsicht und vom Rechtsbeistand der Bürgerinitiative Strahlenschutz nicht geteilt.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Stadt Braunschweig vom Land Niedersachsen einen Stresstest einfordert oder notfalls selbst einen Stresstest durchführen lässt. Lassen Sie sich nicht von der derzeit oft vorgebrachten Behauptung täuschen, eine Störfallanalyse reiche für die Einschätzung der Gefährdung des Standortes aus. Bei einer Störfallanalyse wird bewertet, wie wahrscheinlich ein Unfall ist, während ein Stresstest den Worst Case, also den schlimmsten vorstellbaren Fall berücksichtigt. Bei einer Risikobewertung kann das Ergebnis auch „harmlos“ aussehen. Die möglichen Folgen eines Stör- oder Unfalls kann allenfalls ein Stresstest ermitteln.ⁱ
- Lassen Sie sich nicht von der Behauptung Eckert & Ziegler täuschen, dass in Braunschweig keine „Atommüll-Drehscheibe“ geplant sei. Beachten Sie bei Ihrer Abwägung die Tatsache, dass Eckert & Ziegler noch 2015 eine **Schwerpunktverschiebung in Richtung Atommüllbearbeitung** vorgenommen hat, als sie die Medizinsparte Nuclitec zur 100%igen Tochtergesellschaft der Atommüllsparte Umweltdienste machte. Für die vorgebliche Änderung dieses Vorhabens liegen keinerlei nachvollziehbare Gründe vor. Und mit „keine Erhöhung der Aktivitäten“ war bislang immer gemeint, man wolle die **Genehmigungen** nicht erhöhen. Diese erlauben aber ohnehin das 300fache des ASSE-Inventars. Dem entspricht, dass das Unternehmen sich bislang weigerte, schriftliche Zusagen zu diesem Themenkomplex zu machen.
- Beweisen Sie Ihren Mut, sich notfalls einmalig gegen Ihren Oberbürgermeister zu stellen. Dies ist für Sie als Mitglied im Rat der Stadt Braunschweig gutes Recht: Der Rat ist der Verwaltung gegenüber weisungsbefugt, er ist der Vertreter des Souveräns!

Mit freundlichen Grüßen

ⁱ Der ESK-Stresstest kam bei einer angenommenen Freisetzung von nur ca. 0,001 % des genehmigten Inventars bereits zu einer Zone von 350 m, in der Menschen innerhalb von 7 Tagen mehr als dem Hundertfachen des Grenzwertes von 1 mSv der Strahlenschutzverordnung ausgesetzt wären, obwohl lediglich vom Absturz einer kleinen Militärmaschine ausgegangen wurde. Nukleare Risiken dürfen durch die Stadt nicht ausgeblendet werden, wenn noch nicht einmal untersucht ist, welche Folgen ein Absturz eines Airbus mit ca. 4-facher Masse und ca. 5-facher Kerosinmenge hätte, der auf das 1.000-Fache der von der ESK am Standort zugrunde gelegten Radioaktivitätsmenge trifft. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist hier zwingend zu berücksichtigen.